

Dr.ⁱⁿ Anna Sporrer
Bundesministerin

Herrn
Dr. Walter Rosenkranz
Präsident des Nationalrats
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2025-1.022.304

Ihr Zeichen: BKA - PDion (PDion)4158/J-NR/2025

Wien, am 10. Februar 2026

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Mag. Arnold Schiefer, Kolleginnen und Kollegen haben am 10. Dezember 2025 unter der Nr. **4158/J-NR/2025** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Umsetzungsstand der angekündigten Einsparungen auf Ministerienebene“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zur Frage 1:

- *Welche Einsparziele und Maßnahmen leiten Sie für Ihr Ministerium aus dem Budget- und Strategiebericht sowie aus den Untergliederungsanalysen der UG 13 ab?*

Das Bundesministerium für Justiz hat im Rahmen der Budgetkonsolidierung für das Budgetjahr 2025 einen finanziellen Konsolidierungsbeitrag in Höhe von 48,7 Mio. Euro geleistet und trägt für das Budgetjahr 2026 mit einem weiteren Konsolidierungsbeitrag in Höhe von 74,2 Mio. Euro bei.

Zu den Fragen 2 und 5 bis 8:

- *2. Welche konkreten Einsparungen Ihres Ministeriums können Sie für das Jahr 2025 nennen? (Bitte um genaue Bezifferung)*
- *5. Wurden im Jahr 2025 in Ihrem Ministerium Planstellen eingespart?*

- a. Wenn ja, welche?
 - b. Wenn nein, warum nicht?
- 6. Wurden im Jahr 2025 in Ihrem Ministerium Aufgabenbereiche redimensioniert?
 - a. Wenn ja, welche?
 - b. Wenn nein, warum nicht?
- 7. Wurden in Ihrem Verantwortungsbereich im Jahr 2025 konkrete Verwaltungsvereinfachungen durchgeführt?
 - a. Wenn ja, welche?
 - b. Wenn nein, warum nicht?
- 8. Welche Maßnahmen zu den in den Fragen 5-7 genannten Bereichen planen Sie für 2026?

Den Auszahlungsobergrenzen des BVA 2025 und 2026 wurden insbesondere folgende Einsparungen zu Grunde gelegt:

	2025	2026
Beschränkung auf (sicherheitstechnisch) notwendige Maßnahmen im Baubereich	€ 24 065 000	€ 23 918 000
Beschränkung auf sicherheitstechnische Adaptierungen und notwendige Projekte im IT-Bereich	€ 16 467 000	€ 46 523 000
Beschränkung der Aufnahme von Verwaltungspraktikant:innen	€ 4 468 000	€ 8 681 000
Verkürzung der Gerichtspraxis von 7 auf 5 Monate (Budgetbegleitgesetz 2025)		€ 4 000 000
Entlastung der Erwachsenenschutzvereine durch Neuregelung des Clearings (Budgetbegleitgesetz 2025)	€ 4 060 000	€ 4 060 000
Evaluierung des Förderungsbedarfs der Erwachsenenschutzvereine (Aufrechterhaltung des zwingend erforderlichen Personalstands)	€ 4 946 000	
Aussetzung Indexierung Generalmietvertrag BIG/ARE		€ 2 922 000
Ausweitung eÜH (Budgetbegleitgesetz 2025)		€ 519 000

Eine formale Redimensionierung von Aufgabenbereichen oder Verwaltungsvereinfachungen fand nicht statt; einzelne Prozesse werden kontinuierlich weiterentwickelt und effizienter gestaltet. Zur Prüfung von Verbesserungen hinsichtlich

Struktur und Aufgaben der Justizverwaltung wurde das Projekt „Aufgabenkritik“ ins Leben gerufen.

Die Zahl der Planstellen richtet sich nach dem jährlichen Bundesfinanzgesetz und dem darin verankerten Personalplan. Eine Einsparung bzw. Reduktion von Planstellen ist folglich dem Bundesgesetzgeber vorbehalten.

Mit Blick auf die derzeit angespannte Budgetsituation hat sich die Bundesregierung darauf verständigt, dass es in den Jahren 2025 und 2026 im Bundesdienst grundsätzlich keine zusätzlichen Planstellen geben soll, was sich in den Personalplänen für die Jahre 2025 und 2026 entsprechend widerspiegelt. Trotz in vielen Bereichen gestiegenen Herausforderungen und Anfallssteigerungen samt daraus resultierenden Forderungen nach zusätzlichem Personal trägt die Justiz diese Vorgabe selbstverständlich mit, ohne dabei die für einen intakten Rechtsstaat und damit für wirtschaftliche Prosperität, sozialen Frieden und Sicherheit unabdingbare Funktionsfähigkeit der Justiz zu gefährden.

Zur Frage 3:

- *Haben Sie die Ihnen vorgegebenen Einsparziele 2025 erreicht?*
a. Wenn nein, warum nicht?

Zum Stichtag 10. Dezember 2025 (Einlangen der Anfrage) geht das Bundesministerium für Justiz davon aus, dass der Bundesvoranschlag in der UG 13 nicht überschritten wird.

Zur Frage 4:

- *Welche konkreten Einsparungen Ihres Ministeriums im Jahr 2025 sind Einmaleffekten zuzurechnen?*

Durch die Evaluierung des Förderbedarfs im Bereich der Erwachsenenschutzvereine konnte lediglich eine Reduzierung der Auszahlungen im Jahr 2025 erzielt werden, weil damit die entsprechenden Reserven der Vereine bereits ausgeschöpft sind.

Zur Frage 10:

- *Wie sehen die von Ihnen genannten Einsparungsmöglichkeiten in Ihrem Ministerium konkret aus, die laut Ihrer Aussage mit Experten Ihres Ministeriums abgewogen und vorbereitet wurden?*

Bezüglich der Ausgestaltung der Einsparungsmöglichkeiten darf auf die Beantwortung der Fragen 2 und 5 bis 8 verwiesen werden.

Zur Frage 11:

- *Wie ist der Umsetzungsstand der in Frage 10 genannten Einsparungsmöglichkeiten?*

Mit dem Budgetbegleitgesetz 2025 (BBG 2025), BGBl. I Nr. 25/2025, wurde der Anwendungsbereich des elektronisch überwachten Hausarrests (eÜH) zwecks bessere Resozialisierung und Entlastung des stationären Strafvollzugs ausgeweitet. Die bezughabenden Änderungen sind mit 1. September 2025 in Kraft getreten. Nunmehr ist der eÜH auch dann zulässig, wenn die zu verbüßende Strafzeit oder der noch zu verbüßende Strafreist 24 Monate nicht übersteigt (bisherige Grenze: 12 Monate). Ausgenommen von dieser Erweiterung sind Strafen wegen schwerer Gewalt- oder Sexualdelikte sowie terroristischer Strafsachen. Weiters sieht das BBG 2025 verschiedene Maßnahmen zur Forcierung der Anwendung des eÜH vor (z.B. Information über die Möglichkeit eines Antrags auf Verbüßung der Haft im eÜH in der Strafantrittsaufforderung, amtswegige Überprüfung des Vorliegens der Voraussetzungen für den eÜH vor Beginn des Entlassungsvollzugs).

Zur Schätzung der finanziellen Auswirkungen dieser Änderungen kann auf die entsprechenden Ausführungen in der Wirkungsfolgenabschätzung zum BBG 2025 verwiesen werden (BGBl. I Nr. 25/2025, 69 d.B, 28. GP, Regierungsvorlage - Vorblatt und WFA, S. 142ff), wobei dort u.a. auch ausgeführt wird, dass die budgetären Effekte in vollem Umfang nur realisiert werden, wenn der jährliche Zuwachs an Insassinnen bzw. Insassen die hier intendierten Belagsentlastungen nicht überkompensiert.

Infolge der Änderung des § 128 AußStrG durch das Budgetbegleitgesetz 2025 (BBG 2025), BGBl. I Nr. 25/2025 (Entfall des obligatorischen Clearings in Erneuerungsverfahren) ist die Anzahl der gerichtlichen Abklärungsaufträge an die Erwachsenenschutzvereine in Erneuerungsverfahren ab dem zweiten Halbjahr 2025 erwartungsgemäß deutlich (wenngleich in regional unterschiedlichem Ausmaß) zurückgegangen.

Aufgrund dessen sollen die Kapazitäten der Erwachsenenschutzvereine im Bereich Clearing gegenüber 2024 um rund 40 (Vollzeit-) Vertretungsstellen reduziert werden. Rund die Hälfte davon soll bis Ende 2026 in den Bereich Erwachsenenvertretung Classic umgeschichtet werden, wo diese Kapazitäten zur Übernahme zusätzlicher gerichtlicher Erwachsenenvertretungen dringend benötigt werden. Die andere Hälfte muss aufgrund der budgetären Rahmenbedingungen eingespart werden, wobei diese Einsparung nach derzeitigem Stand ohne Kündigungen durch Nicht-Nachbesetzung freiwerdender Stellen umgesetzt werden kann.

Zur Frage 12:

- *Haben Sie im Jahr 2025 externe Beratungsleistungen beauftragt?*
a. Wenn ja, bitte um konkrete Kostenaufschlüsselung.

Dazu wird auf die im Quartal erfolgenden Beantwortungen der Anfrageserien „Externe Verträge Ihres Ressorts“ (2025: Nr. 4247/J, 3802 /J, 2776/J und 1335/J-NR/2025) sowie „Beraterverträge und sonstige externe Aufträge im BMJ“ (2025: Nr. 4356/J, 3398/J, 2808/J und 1118/J-NR/2025 verwiesen.

Zur Frage 13:

- *Welche der von Staatssekretär Schellhorn vorgelegten Reformvorschläge zur Deregulierung betreffen Ihr Ministerium?*

Verwiesen wird auf den Vortrag an den Ministerrat 33/13 vom 3. Dezember 2025.

Zu den Fragen 14 und 15:

- *14. Welche Digitalisierungsprojekte mit dem Ziel einer Verwaltungsvereinfachung wurden in Ihrem Ministerium 2025 umgesetzt?*
- *15. Welche Digitalisierungsprojekte mit dem Ziel einer Verwaltungsvereinfachung werden in Ihrem Ministerium 2026 umgesetzt?*

Neben den grundsätzlichen Einsparungen im IT-Bereich verbleibt der Schwerpunkt im Bereich Digitalisierung in den Jahren 2025 und 2026 auf dem Abschluss der bundesweiten Einführung der digitalen Akten- und Verfahrensführung im Bereich der ordentlichen Gerichtsbarkeit. Dabei werden die noch verbleibenden Verfahrensarten Insolvenz, Pflugschaft sowie Rechtsmittel an den Oberlandesgerichten einer Umstellung zugeführt.

Zur Frage 16:

- *Hat der regelmäßige Austausch Ihres Ministeriums mit dem Staatssekretariat im Bundesministerium für europäische und internationale Angelegenheiten bereits zu konkreten Ergebnissen im Bereich der Deregulierung geführt?*
a. Wenn ja, zu welchen?
b. Wenn nein, warum nicht und wann rechnen Sie mit Ergebnissen?

Von den insgesamt 273 Vorschlägen betreffen 40 Vorschläge das Justizressort. Diese werden derzeit ressortintern evaluiert und bearbeitet.

Dr.ⁱⁿ Anna Sporrer

